



THW Kreisvereinigung Wetterau e.V., Raiffeisenstraße 14, 61169 Friedberg

THW Kreisvereinigung Wetterau e.V.
C/O Kristian Nelkert

Homburger Straße 24
61169 Friedberg

THW Kreisvereinigung Wetterau e.V.

ANSCHRIFT Raiffeisenstraße 14
61169 Friedberg
MOBIL 0176 28 59 99 44
TEL 06031 4352 (Mittwochs von 19:30 bis 21:00)
FA 06031 770557
BEARBEITET VON
E-MAIL gemo@thw-friedberg.de
INTERNET thw-friedberg.de

BETREFF **Geschirrmobilmietung**
ANLAGE **Merkblatt**
DATUM

Bitte tragen Sie hier Ihre Daten ein:

Vereins- bzw. Nutzernamen _____
Telefon privat: _____ Mobil: _____
Telefon dienstlich: _____

Angaben zum Veranstalter:

Name/Bezeichnung: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____

Das Geschirrmobil wird benötigt für folgende Zeit:

Erster Veranstaltungstag: _____ Letzter Veranstaltungstag: _____
PLZ und Ort der Veranstaltung: _____ Platz: _____

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich für die Nutzung der Geschirrmobile verwendet.
Die Absprache bezüglich der Übernahme treffen Sie bitte ca. eine Woche vor dem Termin telefonisch mit dem THW Ortsverband Friedberg:

Mobil 0176 28 59 99 44 Herr Kristian Nelkert
Telefon 06031 4352 Mittwochs von 19:30 bis 21:00
Fax 06031 770557

Die Betreuung der Geschirrmobile erfolgen ausschließlich durch ehrenamtliche Helfer. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Übergabe nur nach Feierabend erfolgen kann. Gleichfalls können wir keine Haftung für den Fall einer Nichteinsatzfähigkeit des Mobiles (Unfall, Zerstörung, Katastropheneinsatz) übernehmen. Der Gerichtsstand ist 61169 Friedberg/Hessen.
Dem Mieter sind die Ausführungen des Mietvertrages (Seite 2) bekannt und erkennt diese an.

.....
THW Kreisvereinigung Wetterau e.V.

.....
Mieter (Stempel verbindliche Unterschrift)

Zwischen der THW Kreisvereinigung Wetterau e.V. und dem auf der 1. Seite genannten Vertragspartner (nachfolgend Mieter genannt) wird folgender bestehender Vertrag zur Anmietung eines Geschirrmobils geschlossen:

§ 1

1. Der Grundpreis inklusive Lieferung und Abholung bis 20 km für bis zu drei Tagen **250,00 €**
2. Für eventuelle Bruch- oder Fehlteile (Kautions) **100,00 €**
- Gesamtbetrag 350,00 €**
3. Ist der Betrag für Bruch- oder Fehlteile, nach der Überprüfung durch uns, nicht ausreichend, erfolgt eine Nachforderung.
4. Für jeden weiteren angefangenen Tag, über drei Tage, berechnen wir 50,00 €. Die Gebühr fällt auch dann an, wenn durch Verschulden des Mieters das Geschirrmobil nicht abgeholt werden kann.
5. Jeder Kilometer, der die Entfernung von 20 km übersteigt, wird mit 0,50 € berechnet.
6. Das Geschirrmobil wird grundsätzlich von der THW Kreisvereinigung Wetterau e.V. gebracht und auch wieder abgeholt. Bewegungen des Geschirrmobils mit anderen Fahrzeugen sind untersagt.

§ 2

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Geschirrmobil samt Ausstattung pfleglich zu behandeln. Er haftet für Schäden an dem Fahrzeug und seiner Ausstattung.
2. Der Mieter trägt auch die Kosten für verloren gegangene und beschädigte Ausstattungsgegenstände des Geschirrmobils (Kosten siehe Merkblatt).

§ 3

1. Der Mieter fügt diesem Mietvertrag den Beleg für die Überweisung von 350,00 € bei. Der nach der Abrechnung verbleibende Betrag wird an den Mieter zurück überwiesen.

Der Betrag von 350,00 € ist auf das folgende Konto zu entrichten:

BANK Sparkasse Oberhessen
BIC HELADEF1FRI
IBAN DE88 5185 0079 0051 0103 02

Verwendungszweck: „**Geschirrmobilmietung < Vereins- bzw. Nutzernamen > < Datum >**“

Damit ist das Geschirrmobil für den gewünschten Termin reserviert. Erfolgt innerhalb der nächsten 14 Tage nach Absendung der Vertragsunterlagen an den Mieter keine Rücksendung an uns, betrachten wir den Mietvertrag als gegenstandslos.

2. Die Rückgabe erfolgt vor Ort mit Überprüfung der Vollständigkeit.

Nach Überprüfung der Ausstattung wird dem Mieter die Kautions abzüglich Mietkosten und eventuell sonstigen Kosten (z.B. beschädigte oder fehlende Teile) zurückerstattet auf folgendes Konto:

BANK [REDACTED]
BIC [REDACTED]
IBAN [REDACTED]

§ 4

1. Für eine Terminabsage bis 8 Wochen vor dem Verleihtermin berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 €, bis 4 Wochen vor dem Verleihtermin 25,00 €, danach 75,00 €.
2. Terminänderungen nach Abschluss des Vertrages sind nur schriftlich möglich.
3. Das Geschirrmobil wird nicht für gewerbliche Zwecke vermietet.

§ 5

1. Dem Mieter obliegt die fachgerechte Bereitstellung des Wasseranschlusses (Entfernung höchstens 25 m), der Abwasserentsorgung (Entfernung höchstens 20 m) und des Stromanschlusses (400 Volt CEE; Entfernung höchstens 25 m).

§ 6

1. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er das Zubehör welches auf der Stückliste des Übergabeprotokolls aufgeführt ist, vollständig erhalten hat und dass er keine Veränderungen am Mobil vornimmt. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe, das heißt, bei nassem oder verschmutztem Geschirr oder Besteck berechnen wir eine Grundreinigung von 75,00 €, bei weiterem Aufwand 25,00 € pro Stunde.